Hierüber ist dem Spittel-
meister per Decretum
zu rescribiren, daß selb
die Supplicirende Ro-
sina Gartnerin, solang
derselben Krankheit für-
dauren wird, einsmals
in dem Spittal behalten,
indessen auch das offerirte
Einpfründungs geld und
Mobillien in Verwahr
nehmen, nach erfolgend
besserung aber über vor-
läufiger Einvernehmung
des Hn Spittal physici
weiters dem gutachtlichen
bericht anhero erstatten
solle.

Berichts Erstattung des Spittel-
meisters über das untern 23t
elapsi alhin Communicirte Anlan-
gen der Rosina Gartnerin

Hiesorts ist man nicht
entgegen nach dem gut-
achten der titl Hn Spittal
obersten das aus Maria
Reiterischer Ehe vorhan-
dene 11 jährige Söhnl eins-
mals auf 1½ Jahr lang ge-
gen deme in das Spittal
einnehmen, und in der Schule
unterricht zu lassen, daß jedoch
der sogenante Gumer im
dorf schuldig seyn solle, nach
verfließung obiger Zeit v.
Freundschaft wegen sothanen
Knaben wiederum v. dem
Spittal hinweg und zu sich
zu nehmen; wornach also der
Spittelmeister gedacht, gund anzu-
halt, und respect. zu Pfarrhof erinnert
wird.

Dergleichen über das demselben
untern 17t dieß zugefertigte
Anlangen der Maria Reiterin
Pfrittmeter Derflerin.